



RheinlandPfalz

LANDESKRIMINALAMT

VERHALTENSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE SICHERHEIT VON AMTS- UND MANDATSTRÄGERN

LANDESKRIMINALAMT – RHEINLAND-PFALZ
ABTEILUNG 5, DEZERNAT 54
VALENCIAPLATZ 1-7
55118 MAINZ
TEL. 06131/65-2463
Email: LKA.54.L@polizei.rlp.de

Diese Empfehlungen sollen keine Ängste hervorrufen oder schüren. Sie dienen ausschließlich zur Sensibilisierung des Sicherheits- und Gefahrenbewusstseins. Teilweise sind Empfehlungen enthalten, z. B. rund um das Eigenheim, welchen alle Bürgerinnen und Bürger folgen sollten.

1. Allgemeine Verhaltensempfehlungen

Umgebung aufmerksam und bewusst wahrnehmen.

Verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich nächster Polizeidienststelle mitteilen.

Keine Verabredungen, Spaziergänge und sonstige Freizeitbeschäftigungen an abgelegenen Orten. In kritischen Fällen Begleitpersonen mitnehmen.

Terminkalender so aufbewahren, dass sie von unbefugten Personen nicht eingesehen werden können.

Seien Sie zurückhaltend mit der Veröffentlichung persönlicher Daten – vor allem in sozialen Netzwerken und sensibilisieren Sie ihre Familienangehörigen dahingehend, es ebenso zu handhaben.

Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen unbedingt anzeigen. Sie könnten erst der Anfang einer Straftatenreihe sein. Eine Anzeige könnte zur Täterermittlung führen und Schlimmeres verhindern.

Nehmen Sie darüber hinaus jede Drohung ernst – das heißt jedoch nicht, dass sie auf etwaige Forderungen der Täter eingehen sollten. Verständigen Sie in diesem Fall die Polizei.

Leiten Sie Drohungen, die Sie per Mail oder Instant Messenger erhalten, nicht weiter, sondern warten Sie, bis die Polizei die Nachricht gesichert hat.

Zeichnen Sie Drohanrufe – wenn möglich – auf und dokumentieren Sie das Gespräch detailliert (Ort bzw. Anschluss, Stimme des Anrufers, Datum, Uhrzeit, etc.)

Werden Sie im Internet bedroht oder beleidigt, sichern Sie die Beiträge, beispielsweise mittels Screenshot.

2. Sicherheit im häuslichen Bereich

Einbruchssicherungsmaßnahmen einbauen lassen. Hierzu kostenlose kriminalpolizeiliche Beratung in Anspruch nehmen.

Ausspähung durch Maßnahmen gegen Einblicke (Gardinen, Rollläden) erschweren.

Außentüren und Fenster bei Abwesenheit verschlossen halten.

Unbekannten keine Türen öffnen.

Türsicherungen (Sperrkette, Kastenschloss mit Sperrbügel) anwenden.

Türsprechanlage benutzen.

Von Amtspersonen Ausweise zeigen lassen, ggf. Rückruf bei der Dienststelle.

Sinnvolle Nachbarschaftshilfen aufbauen.

Haus oder Wohnung bei Rückkehr nach längerer Abwesenheit auf Veränderungen überprüfen.

Zurückhaltung bei Gesprächen (Telefon/sozialen Netzwerke) mit Fremden über Reisepläne oder Vorhaben.

Keine unbestellten Warensendungen von Unbekannten annehmen.

Keine verdächtigen Postsendungen öffnen.

Verdachtsmomente bei Postsendungen:

- Übergewicht,
- ungewöhnliches Format,
- Absender unbekannt,
- keine Absenderangabe,
- Vermerke „Persönlich“, „Nur durch ... öffnen“, „eigenhändig“ u. ä.

Bei einer begründeten Verdachtslage bei Postsendungen:

- Gegenstand nicht berühren,
- Fundort verlassen,
- andere Personen fernhalten,
- Polizei verständigen.

Brandbekämpfungsmittel bereithalten. Mit Bedienungsweisen vertraut machen.

3. Sicherheit zwischen Wohnung und Arbeitsplatz

Das Kraftfahrzeug zu Hause in der Garage parken.

Ab und zu technische Sicherheit des Fahrzeuges vor Inbetriebnahme überprüfen:

- Bremssystem,
- Radmuttern,
- Lenkung.

Vor der Abfahrt einen Blick in die Umgebung werfen: Gibt es Auffälligkeiten?
Ggfls. auch einmal Umwege in Kauf nehmen.

Nicht in das eigene Fahrzeug einsteigen, wenn sich unbekannte Personen ohne eindeutig erkennbare Gründe oder in verdächtiger Weise in Fahrzeugnähe aufhalten, das sofortige und zügige Abfahren durch parkende Fahrzeuge oder durch Gegenstände verhindert oder wesentlich erschwert wird.

Auf mögliche Verfolger/Verfolgungsfahrzeuge achten.

Bei Verdacht sicheren Ort anfahren (Polizeidienststelle, belebte Plätze).

Verdächtige Wahrnehmungen (Ort, Zeit, Fahrzeuge, Personen) festhalten.

Bei Bahnreisen nach Möglichkeit Abteil nutzen, das teilweise besetzt ist.

4. Sicherheit am Arbeitsplatz

Das Kraftfahrzeug möglichst auch am Arbeitsplatz in der Garage parken.

Nach Möglichkeit Zutrittskontrolle im Geschäftsbereich veranlassen.

Nur Besucher eintreten lassen, deren Identität feststeht.

Fremden sind auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Auskünfte über die Funktion, Termine, An- und Abwesenheitszeiten sowie die persönlichen Verhältnisse zu erteilen; dies gilt insbesondere für telefonische Anfragen.

5. Hinweise für die Sicherheit bei Veranstaltungen

Bei der Wahl des Parkplatzes auf ausreichend Beleuchtung achten.

Auf Abstand bei Gesprächen mit unbekanntem Personen achten!

Auch bei leichter Eskalation Gespräch abbrechen und sich zurückziehen.

Bei Veranstaltungen mit Zugang für jedermann nach Möglichkeit Begleitperson mitnehmen.

Auffällige Personen dem Veranstalter melden, damit ggfls. eine Überprüfung erfolgen kann.

6. Hinweise für Familienangehörige

Angehörige bitten, sich im Sinne der Sicherheitsempfehlungen zu verhalten.

Angehörige über Aufenthaltsort und Rückkehrzeit informieren.